

Nur noch Kurzarbeitsgeld für tarifbeschäftigte Kollegen? (irgendwann)

Beitrag von „Seph“ vom 26. März 2020 02:41

Zitat von wossen

Soso. Du meinst der Dienstherr/Arbeitgeber guckt dabei zu (bzw. stimmt zu), wenn Du erst im Unterricht z.B. Materialisten austeilst und anschließend die im Laden (womöglich noch gegenüber der Schule) vor dem Unterricht an die Schüler verkaufst 😊 Oder stell Dir mal vor, Du verkaufst im Kiosk vor der Schule an die SuS Süßwaren, Zigaretten und ähnliches...

Ja, da bin ich mir sogar sicher. Wir reden hier einerseits immer noch von abhängiger Beschäftigung, sodass anders als bei Privatnachhilfe hier keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt und gleichzeitig ist auch keiner der Schüler gezwungen, gerade dort die Hefte zu kaufen. Dass man Schülerinnen und Schülern U18 keine Zigaretten verkauft, sollte klar sein.

Den Interessenkonflikt hätte man wahrscheinlich dann, wenn man selbst den Kiosk betreibt und die Schülerinnen und Schüler (indirekt) anweist, genau dort einzukaufen. Aber darum ging es oben nicht, sondern um einen Nebenjob in abhängiger Beschäftigung. Die möglichen Einschränkungen habe ich in Beitrag #45 bereits erwähnt.